

Vertrag

zur Bereitstellung Orchesterangebot im Landkreis Uckermark

zwischen dem Landkreis Uckermark
 nachfolgend – Auftraggeber - genannt
 Karl-Marx-Str. 1
 17291 Prenzlau

vertreten durch die Landrätin Frau Karina Dörk

und der Uckermärkischen Kulturagentur gGmbH
 nachfolgend - Auftragnehmer – genannt
 Grabowstr. 18
 17291 Prenzlau

vertreten durch den Geschäftsführenden Direktor
 Herrn Jürgen Bischof

§ 1

Vorbemerkungen

1. Zwischen den Vertragspartnern besteht Übereinstimmung darüber, dass die Kulturagentur/Preußisches Kammerorchester ein fester Bestandteil der Kulturlandschaft Uckermark sind. Die Vertragspartner verpflichten sich über die Vereinbarungen dieses Vertrages hinaus zu vertieften Anstrengungen bei der Einwerbung weiterer Förderung im Rahmen des regionalen Engagements der Kulturagentur und des Preußischen Kammerorchesters.
2. Auch weiterhin soll im Landkreis Uckermark ein attraktives Orchesterangebot vorgehalten werden. Der Kreistag hat hierzu das Konzept des Freundeskreises PKO e. V. als Gesellschafter der Uckermärkischen Kulturagentur gGmbH mit dem Beschluss DS-Nr.: 72/2004 bestätigt und den Landkreis Uckermark beauftragt, einen Vertrag zur Bereitstellung eines Orchesterangebotes im Landkreis Uckermark abzuschließen (DS-Nr.: 111/2004).
3. Der Auftragnehmer verpflichtet sich in geeigneter Weise und kontinuierlich auf die Unterstützung für ein Orchesterangebot im Landkreis Uckermark durch den Auftraggeber aufmerksam zu machen.

§ 2 Vertragsgegenstand

Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit der Sicherstellung eines Orchesterangebotes im Landkreis gem. der Leistungsanforderung (Anlage 1). Im Einvernehmen beider Vertragspartner kann diese Leistungsanforderung an den sich verändernden Bedarf angemessen innerhalb der Vertragslaufzeit angepasst werden.

1. Eine Spielsaison dauert vom 01.08. bis zum 31.07. des darauf folgenden Jahres.

§ 3 Vergütung

1. Die Zuwendung des Landkreises beträgt im Rahmen der Festbetragsfinanzierung für die gesamte Vertragslaufzeit vom 1. August 2021-31. Juli 2026 maximal: **3.642.828,10 Euro**. Die ausgewiesenen Jahreszuwendungen pro Spielsaison ab 2022/2023 entsprechen einer gerundeten Dynamisierung von 2,00 % / Spielsaison.
2. Der Betrag steht unter dem Haushaltsvorbehalt gemäß des jeweils gültigen Haushaltsplans des Landkreises.
3. Die jährliche Zuwendung wird in vier Raten ausgezahlt. Jede Rate entspricht 25% der Summe der jeweiligen Spielsaison:

Zahlungsübersicht 2021 – 2026

2021 / 2022 =	700.000,00 €	4 Raten a`	175.000,00 €
2022 / 2023 =	714.000,00 €	4 Raten a`	178.500,00 €
2023 / 2024 =	728.280,00 €	4 Raten a`	182.070,00 €
2024 / 2025 =	742.845,60 €	4 Raten a`	185.711,40 €
2025 / 2026 =	757.702,50 €	4 Raten a`	189.425,62 €

4. Als Zahlungstermine werden der 10.10., 10.01., 10.04. und 10.07. festgelegt. Die erste Rate wird am 10.10.2021 ausgezahlt, die letzte Rate am 10.07.2026.

§ 4 Rechte und Pflichten

1. Der Auftragnehmer hat beim zuständigen Fachamt des Landkreises vor Beginn einer Spielsaison bis zum 01.07. des jeweiligen Jahres den Spielplan lt. Leistungsanforderung vorzulegen.
2. Am Ende der Spielsaison hat der Auftragnehmer einen Nachweis zur Erfüllung der Leistungsanforderung bis spätestens jeweils 30.09. gegenüber dem Auftraggeber zu erbringen. In einer Übersicht sind die durchgeführten Veranstaltungen mit Datum und wesentlichem Inhalt gem. Anlage 2 darzustellen.
3. Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer den Kultur- und Plenarsaal der Kreisverwaltung in der Karl-Marx-Str. 1 in Prenzlau inkl. Foyer, Fluren, Sanitärbereiche, Umkleideräume mietfrei für Konzerte lt. Spielplan sowie Proben zur Verfügung. Durch den Auftragnehmer sind die Räumlichkeiten angemessen zu benutzen. Flucht- und Rettungswege dürfen hierbei in ihrer Begehrbarkeit nicht verstellt und beeinträchtigt werden. Am Ende der jeweiligen Nutzung sind sie im aufgeräumten und sauberen Zustand zu hinterlassen. Genaueres ist im Bedarfsfall gesondert zu vereinbaren.
4. Der Spiel- und Probenplan ist dem zuständigen Arbeitsbereich in der Kreisverwaltung Uckermark bis zum 01.07. des jeweiligen Jahres für die nachfolgende Spielsaison zur Planung der Raumbereitstellung vorzulegen. In beiderseitigem Einvernehmen sind Abweichungen bei besonderen Anlässen kurzfristig möglich.
5. Der Auftragnehmer hat vom Auftraggeber das vorhandene Notenarchiv zur weiteren unentgeltlichen Nutzung in eigenen Räumen des Auftragnehmers im Rahmen des im Juli 2004 geschlossenen Vertrages am 25.04.2006 übernommen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zu einem sorgsamem Umgang, zur sofortigen Behebung von Schäden durch die Nutzung bzw. Sicherstellung des Austausches von beschädigten Noten zu seinen Lasten. Mit Beendigung des Vertrages ist das Notenarchiv an den Auftraggeber sofort und vollständig zurückzugeben.
6. Der Auftraggeber erhält 2 Mandate im Aufsichtsrat der Uckermärkischen Kulturagentur gGmbH.
7. Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber von sämtlichen etwaigen Ansprüchen Dritter, die gegen den Auftraggeber im Zusammenhang mit der Ausführung des Vertrages entstehen können, frei.

§ 5

Ausfall von Veranstaltungen in Fällen „Höherer Gewalt“

In Fällen von „Höherer Gewalt“, die den regulären Spielbetrieb beeinträchtigen oder unmöglich machen, wird der Auftragsnehmer nach einvernehmlicher Entscheidung mit dem Landkreis Uckermark ganz oder teilweise von seinen vertraglichen Pflichten befreit.

„Höhere Gewalt“ wird dabei definiert als ein Ereignis oder als das Eintreten von Umständen, die eine Partei an der Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten hindern, wenn und soweit die betroffene Partei nachweist, dass das Hindernis außerhalb der ihr zumutbaren Kontrolle liegt, dass sie das Ereignis zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vernünftigerweise nicht vorhersehen konnte und die Auswirkungen des Hindernisses nicht vernünftigerweise hätte vermeiden oder überwinden können.

Kann der Auftragnehmer aufgrund des Vorliegens von Fällen höherer Gewalt seinen Konzertverpflichtungen gemäß der Leistungsanforderung nicht bzw. nur teilweise erfüllen, kann der Landkreis Uckermark im Benehmen mit dem Auftragnehmer die Durchführung etwaiger Ersatzveranstaltungen verlangen.

§ 6

Kündigungen

1. Der Vertrag kann vom Auftraggeber fristlos gekündigt werden, wenn der Auftragnehmer den Charakter der Uckermärkischen Kulturagentur gGmbH lt. eingereichtem Konzept zur DS-Nr.: 72/2004 wesentlich verändert.
2. Eine solche Kündigung bewirkt, dass der Auftraggeber zu weiteren Zahlungen an den Auftragnehmer nicht verpflichtet ist.
3. Die außerordentliche Kündigung aus sonstigem wichtigem Grund bleibt vorbehalten.

§ 7 Vertragsdauer

1. Der Vertrag tritt am 01.08.2021 in Kraft und gilt bis zum 31.07.2026. Er tritt an die Stelle des am 30.06.2016 geschlossenen Vertrages.
2. Der Vertrag kann nur in gegenseitigem Einvernehmen geändert oder aufgehoben werden. Änderungen bedürfen der Schriftform.

§ 8 Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig sein, so wird die Gültigkeit der anderen Vertragsbestimmungen davon nicht berührt, wenn der wesentliche Vertragsinhalt erhalten bleibt.

Prenzlau, _____

Prenzlau, _____

Karina Dörk
Landrätin
Landkreis Uckermark

Jürgen Bischof
Geschäftsführender Direktor
Uckermärkische Kulturagentur gGmbH

Prenzlau, _____

Frank Bretsch
1. Beigeordneter
Landkreis Uckermark

Anlage 1**Landkreis Uckermark****Leistungsanforderung für ein Orchesterangebot im Landkreis Uckermark
(Konzerte pro Spielzeit)****Anrechtskonzerte oder Konzerte in eigener Zuständigkeit (15 Konzerte)**

- Klassik, Unterhaltung, Kammermusik
- Veranstalter: Orchester am Hauptspielort Prenzlau

Sonderkonzerte in der Uckermark (20 Konzerte)

- Konzerte mit Kammerorchester zu verschiedenen Anlässen an verschiedenen Veranstaltungsorten im Landkreis Uckermark.
- Weihnachts- und Neujahrskonzerte und andere Anlässe der Saison
- Konzerte mit Schülern der Kreismusikschule Uckermark (Im Rahmen der Vergütung des Orchesters durch den Landkreis Uckermark entstehen der Kreismusikschule Uckermark hierdurch keine Kosten.)

Konzerten in Dorfkirchen in der Uckermark (Klassik in Dorfkirchen“) - (10 Konzerte)**Schulkonzerte / Workshops – Orgelführungen (15 Konzerte / Workshops)**

- Schulkonzerte/Workshops in verschiedenen Besetzungen (gleichmäßig verteilt an verschiedensten Orten der Uckermark) nach Programmen in enger Zusammenarbeit mit den MusiklehrerInnen der Schulen

Anmerkung: Erklärtes Ziel sollte auch weiterhin der Aufbau einer Konzertreihe in den Städten der Uckermark Konzertreihen bleiben. Gleiches gilt für die anderen größeren Städte der Uckermark. Die Präsenz und Akzeptanz des Orchesters wird damit in der Uckermark weiter erhöht.

**Gastspiel- und Tourneekonzerte
(Vertragskonzerte; Veranstalter: Kooperationspartner)**

Es ist dem Auftragnehmer freigestellt, weitergehende Veranstaltungen mit anderen Vertragspartnern zu eigenen Lasten zu realisieren. Vorrang bei der Planung und Koordinierung haben jedoch die im Pkt. 1 genannten und vertraglich vereinbarten Konzerte im Landkreis Uckermark.

Folgende Konzerte von Kooperationspartnern sollten bei entsprechenden Angeboten als Schwerpunkte der Gastspiel- und Tourneetätigkeit fortgesetzt werden. Das Programm richtet sich nach den Wünschen der Veranstalter.

Konzerte bei den Uckermärkischen Bühnen Schwedt/Oder

Konzerte im Multikulturellen Centrum Templin

Konzerte im Dominikanerkloster Prenzlau

Konzerte zu bundesweiten Musikfesten

Konzerte in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin und darüber hinaus

Konzert zu den Uckermärkischen Musikwochen e.V.

Konzert zum Uckermärkischen Orgelfrühling

Konzerte mit dem Uckermärkischen Konzertchor Prenzlau e.V.

Konzerte von und mit Kantoreien in Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern

Konzerte mit Kooperationspartnern aus Polen

Seminare und Konzerte in Kooperation mit Musikhoch- und -fachschulen sowie Universitäten

Anlage 2

Uckermärkische Kulturagentur gGmbH/Preußisches Kammerorchester
Leistungsnachweis Orchesterangebot im Landkreis Uckermark

Anrechtskonzert-Reihe „Klassik“

[illegible]

Anrechtskonzert-Reihe „Unterhaltung“

[illegible]

Konzerte mit Schülern der Kreismusikschule Uckermark (in Angermünde, Prenzlau, Templin)

Nr.	Ort	Datum	Werke

Schulkonzerte

Nr.	Ort	Datum	Werke
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			